

Erfüllung der Versorgungsaufgabe bzgl. der 800-MHz-Frequenzen

Im Mai 2010 wurden Frequenzen für den drahtlosen Netzzugang in den Frequenzbereichen 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz im Wege einer Versteigerung vergeben.

Die Zuteilungen der 800-MHz-Frequenzen sind jeweils mit einer stufenweisen Aus- und Aufbauverpflichtung verbunden. Ein Netzbetreiber ist danach verpflichtet, in allen Bundesländern bei der Nutzung der 800-MHz-Frequenzen stufenweise Gebiete nach vier Prioritätsstufen mit Breitbandanschlüssen zu versorgen. Vorrangig sollen dazu Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern (Prioritätsstufe 1) mit mobilem Breitband versorgt werden, in den folgenden Stufen dann auch größere Städte. Hierzu hatten die Bundesländer im Vorfeld die mit Breitbandtechnologien unversorgten bzw. unterversorgten Städte und Gemeinden benannt, die entsprechend ihrer Einwohnerzahl in die vier Prioritätsstufen unterteilt wurden. (vgl. hierzu Präsidentenkammerentscheidung BK 1a-09/002)

Im Rahmen der Versorgung mit Breitband wird berücksichtigt, dass eine Anbindung der Bevölkerung technologieneutral zu betrachten ist, so dass eine Gemeinde auch als versorgt gilt, wenn beispielsweise eine andere Breitbandanbindung der Einwohner – wie beispielsweise mit DSL oder Kabel – erfolgt.

Die Präsidentenkammer kommt aufgrund der ihr vorliegenden Unterlagen und Informationen zu dem Schluss, dass in allen Bundesländern für die genannten Prioritätsstufen die geforderte Ausbauverpflichtung erreicht wurde.

Erfüllung der Versorgung				
Bundesland	Prioritätsstufe 1	Prioritätsstufe 2	Prioritätsstufe 3	Prioritätsstufe 4
Baden-Württemberg	September 2011	September 2011	September 2011	September 2011
Bayern	September 2011	September 2011	September 2011	September 2011
Hessen	September 2011	September 2011	September 2011	.*
Nordrhein-Westfalen	August 2011	August 2011	.*	.*
Rheinland-Pfalz	September 2011	September 2011	September 2011	September 2011
Saarland	September 2011	September 2011	September 2011	.*
Schleswig-Holstein	Dezember 2011	Dezember 2011	Dezember 2011	.*
Niedersachsen	März 2012	März 2012	März 2012	.*
Thüringen	Juni 2012	Juni 2012	Juni 2012	Juni 2012
Sachsen-Anhalt	Juni 2012	Juni 2012	Juni 2012	Juni 2012
Sachsen	Mai 2012	Mai 2012	Mai 2012	Mai 2012
Mecklenburg Vorpommern	September 2012	September 2012	September 2012	September 2012
Brandenburg	November 2012	November 2012	November 2012	November 2012

* es wurden keine Gemeinden für diese Prioritätsstufe benannt

Da in allen Bundesländern die mit der Nutzung der 800-MHz-Frequenzen verbundene Versorgungsverpflichtung erfüllt ist, können die Netzbetreiber die zugeteilten 800-MHz-Frequenzen nach vorheriger Festsetzung der funktechnischen Parameter freizügig nutzen.

Die Präsidentenkammer erwartet, dass die Frequenzen auch nach der Freigabe der Frequenznutzung der 800-MHz-Frequenzen in den o.g. Bundesländern weiterhin effizient genutzt werden, damit die Breitbandversorgung weiter verbessert wird und der Bevölkerung – insbesondere in bislang unversorgten Gebieten – der Zugang zum schnellen mobilen Internet eröffnet wird.